

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Entfernungspauschale verfassungsgemäß gestalten

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Entfernungspauschale für die Pendler in Mecklenburg-Vorpommern verfassungsgemäß zu gestalten. Die Kürzung der Entfernungspauschale ist deshalb aufzuheben. Beruflich veranlasste Fahrten von und zum Arbeitsort sind wieder ab dem ersten Kilometer steuerlich anzurechnen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Die Verfassungsgemäßheit der im Jahre 2007 erfolgten Kürzung der Pendlerpauschale ist von verschiedenen Gerichten bereits als verfassungswidrig bezeichnet worden (u. a. Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern - 1 K 497/06, Finanzgericht Niedersachsen - 2 K 448/06, Finanzgericht Baden-Württemberg - 13 K 284/06, 14 K 237/06, 14 K 239/06, Finanzgericht Saarland - 2 K 2442/06, Finanzgericht Köln - 10 K 274/07).

Der Bundesfinanzhof hat zuletzt in seinem Beschluss vom 23. August 2007 festgestellt, dass „ernstlich zweifelhaft (ist), ob das ab 2007 geltende Abzugsverbot des § 9 Abs. 2 EStG betreffend Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verfassungsgemäß ist.“ Vor einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sollte die Landesregierung ihrer politischen Verantwortung gerecht werden und selbst für gerechte Lebensbedingungen der etwa 480.000 Pendler im Lande sorgen.